

Betriebsanweisung

Nr.: BA/Rev. 1.0
Stand: 10.07.2019
Unterschrift:

gilt für:

Gefahrstoffbezeichnung

Microsept Instru-AF new

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)



Gefahr

Gefahr irreversibler Schäden am Auge durch Verätzungen! Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe bei Versprühen oder Erwärmung! Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Bildung explosiver Gasgemische mit Luft möglich. Heißes Gemisch entwickelt brennbare Dämpfe.
Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)
Gefahren für die Umwelt: Stark wassergefährdend (WGK 3)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.



Versprühen bzw. Erwärmung vermeiden, sonst Brand- und Explosionsgefahr. Heißarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen durchführen.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen!

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 5 l

Augenschutz: Korbbrille!

Atemschutz: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Schutzkleidung: Beim Verdünnen oder Abfüllen: Kunststoffschürze! Beim Verdünnen oder Abfüllen: Schutzschürze tragen! Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Erste Hilfe

Notruf



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen (Achtung: der Verletzte sollte - wenn möglich - getragen oder gefahren werden, Lagerung mit erhöhtem Oberkörper). Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Sofort ein Kortisonsspray einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erst-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschleißbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Abfälle getrennt sammeln. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.